

ERASMUS

Studentencharta



Der Status eines Erasmus-Studierenden wird Studenten und Studentinnen verliehen, die den Erasmus-Zulassungskriterien entsprechen und von ihrer Hochschule* ausgewählt wurden, um einen Erasmus-Studienaufenthalt in einer Partner-Hochschule zu absolvieren, wobei beide Hochschulen eine Erasmus-Hochschulcharta-Vereinbarung mit der Europäischen Kommission geschlossen haben müssen (<http://europa.eu.int/comm/education/erasmus.html>).

Als Erasmus-Studierende/r können Sie erwarten:

- Ein *Studienabkommen* (learning agreement) zwischen Ihnen und Ihrer Heimat- und Ihrer Gasthochschule vor Ihrer Abreise. In dieser Vereinbarung sind die Einzelheiten Ihres geplanten Auslandsstudiums einschließlich der geplanten Studienleistungen erfasst.
- Eine von Ihrer Gasthochschule unterzeichnete Abschrift der *Studiendaten* (transcript of records) am Ende Ihres Auslandsstudiums. Darin werden Ihre Ergebnisse mit den erzielten Leistungen und Abschlüssen vermerkt.
- Volle akademische Anerkennung durch Ihre Heimathochschule der während des Erasmus-Studienaufenthalts erbrachten Studienleistungen gemäß dem Studienabkommen.

*„Hochschule“: alle Arten von Einrichtungen der Hochschulbildung gemäß einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und/oder Gepflogenheiten, an denen Hochschulqualifikationen oder -grade erlangt werden können, ungeachtet ihrer jeweiligen Bezeichnung in den teilnehmenden Länder.

- Während Ihres Erasmus-Studienaufenthalts an der Gasthochschule Befreiung von der Gebührenpflicht für Lehrveranstaltungen, Einschreibung, Prüfungen, Zugang zu Labor- und Bibliothekseinrichtungen.
- Beibehaltung möglicher Stipendien oder Darlehen Ihres Heimatlandes während Ihres Auslandsaufenthalts.

Als Erasmus-Studierende/r sollten Sie:

- die Regeln und Verpflichtungen des *Erasmus-Vertrags* mit Ihrer Heimathochschule oder Ihrer Nationalagentur anerkennen;
- sicherstellen, dass etwaige Änderungen des Studienabkommens mit der Heimat- und der Gasthochschule unverzüglich schriftlich vereinbart werden;
- den gesamten Studienaufenthalt einschließlich Prüfungen und anderer Formen der Bewertung wie vereinbart an der Gasthochschule absolvieren und deren Regeln und Bestimmungen anerkennen;
- nach Ihrer Rückkehr einen Bericht über Ihr Erasmus-Auslandsstudium ausarbeiten.

Wenn Sie ein Problem haben,

- Bestimmen Sie das Problem genau und prüfen Sie Ihre Rechte und Pflichten.
- Wenden Sie sich an Ihren Fachbereichsordinator und nutzen Sie das offizielle Beschwerdeverfahren Ihrer *Heimathochschule*.
- Wenn Sie keine Lösung herbeiführen können, wenden Sie sich an Ihre Nationalagentur. *erst dann!*

Deutscher Akademischer Austauschdienst
Nationale Agentur SOKRATES / ERASMUS
Kennedyallee 50 • 53175 Bonn
Tel.: +49/228/882-277, -413
Fax: +49/228/882-555
e-Mail: erasmus@daad.de
Internet: <http://eu.daad.de>



Sokrates
Erasmus



Bildung und Kultur

Prof. Dr.-Ing Albert Meij
Akademisches Auslandsamt
Fachhochschule Kaiserslautern
Postfach 1573 • D-67604 Kaiserslautern

ERASMUS
Studentencharta

